

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HAVEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 \* Fax: (03327) 44 385

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG - Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

Werder (Havel), den 3. Dezember 2004 - Jahrgang 9 - Nummer 25

## Inhaltsverzeichnis

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen	Seite 2
Bekanntmachungsanordnung	Seite 2
Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2005	Seite 2
Bekanntmachungsanordnung	Seite 3
Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken -Schulbezirkssatzung-	Seite 3
Bekanntmachungsanordnung	Seite 4
Ausbau der Ziemensstraße in Werder (Havel), Ortsteil Glindow, 2.Bauabschnitt	Seite 4
Bekanntmachungsanordnung	Seite 4
Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen	Seite 4
Vorhabenbezogener Bebauungsplan 040/01/04 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“, 1. Änderung	
Erneute Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 5
Bebauungsplanes 044/04 „Gewerbegebiet Derwitz“ der Stadt Werder (Havel)	Seite 6
Bebauungsplanes Nr.1 „Maulbeerweg“ 1. Änderung der Stadt Werder (Havel) OT Derwitz	Seite 6
Bebauungsplanes 16/01“Ortszentrum Glindow“ Teil B der Stadt Werder (Havel)	Seite 7
7. Sitzung des Hauptausschusses	Seite 7
Sitzung des Ortsbeirates Töplitz	Seite 7
Sitzung des Ortsbeirates Petzow	Seite 8
Sitzung des Ortsbeirates Derwitz	Seite 8
Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz	Seite 9
Schulanmeldung 2005 für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteile	Seite 9
Ende des Amtsblattes	Seite 10

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 26.11.2004 wird nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen bekannt gegeben.

### 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I S. 59 3/2004), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13. Juli 1994 (GVBl. I S. 302), zuletzt geändert durch 2. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 301 14/2004) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 29.06.2004 (GVBl. I S. 272 12/2004) hat die Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) in ihrer Sitzung am 25.11.2004 die 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Umlage der Verbandslasten des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ wird wie folgt geändert:  
Der § 5 Absatz 1 wird neu formuliert und heißt:

„Die Umlage beträgt ab dem 01.01.2005 kalenderjährlich je angefangenem Ar (100 m<sup>2</sup>) der nach § 4 der Satzung ermittelten Grundstücksfläche 0,090 EUR.“

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die erste Änderungssatzung tritt am 1.1.2005 in Kraft.

erlassen : Werder (Havel) 26.11.2004  
ausgefertigt: Werder (Havel) 26.11.2004

gez. Werner Große  
Bürgermeister Siegel

## Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderungssatzung vom 28.11.2004 zur Satzung über die Erhebung einer Umlage zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal, Havelkanal, Havelseen“ Nauen wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 03.12.2004 Nr. 25 öffentlich bekannt gemacht.

Werder, den 26.11.2004

gez. Werner Große  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters vom 29.11.2004 wird die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2005 öffentlich bekannt gemacht:

### Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 76 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO Bbg) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. I Nr. 14, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I, S. 59) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel) vom 25.11.2004 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

1. im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf		19.442.600 EUR
in der Ausgabe auf		19.442.600 EUR
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf		9.603.000 EUR
in der Ausgabe auf		9.603.000 EUR
festgesetzt.		

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf		0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		1.140.100 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		1.000.000 EUR

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern		
a)	- für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	230 v.H.
	- Grundsteuer A für OT Derwitz, Glindow, Kemnitz, Phöben, Plötzin, Töplitz auf	200 v.H.
b)	- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.
	- Grundsteuer B für OT Derwitz, Glindow, Kemnitz, Phöben, Plötzin, Töplitz auf	300 v.H.
2. Gewerbesteuer		
a)	Gewerbesteuer auf	360 v.H.
b)	Gewerbesteuer OT Kemnitz auf	350 v.H.
c)	Gewerbesteuer OT Derwitz, Glindow, Phöben, Plötzin, Töplitz auf	300 v.H.

#### § 4

(1) Auf der Grundlage des § 81 GO Bbg werden folgende Wertgrenzen, bis zu denen Ausgaben als unerheblich anzusehen sind, festgesetzt:

a)	überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt bis höchstens	15.000 EUR
b)	überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt bis höchstens	50.000 EUR
c)	außerplanmäßige Ausgaben bis höchstens	10.000 EUR
d)	über- und außerplanmäßige Ausgaben, für die eine gleich hohe Einnahme zur Verfügung steht, unabhängig von ihrer Höhe	

(2) Erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Für über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher bzw. tarifvertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind, gelten diese Wert-

grenzen nicht. Sie können ohne Rücksicht auf ihre Höhe ohne vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden.

(3) Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben entscheidet der Kämmerer.

## § 5

Auf der Grundlage des § 79 Abs. 3 GO Bbg werden folgende Wertgrenzen festgesetzt, die den Erlass einer Nachtragssatzung erfordern:

- a) Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 1 GO Bbg gilt ein Fehlbetrag, der 5 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- b) Als erheblich sind Mehrausgaben im Sinne des § 79 Abs. 2 Nr. 2 GO Bbg dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- c) Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO Bbg gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 50.000 EUR betragen.

erlassen: Werder (Havel), 25.11.2004  
ausgefertigt: Werder (Havel), 29.11.2004

gez. Werner Große - Siegel -  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung tritt gemäß § 76 Abs. 3 GO Bbg mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2005.

Bei Bedarf kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2005 mit Haushaltsplan und in den Anlagen während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, Zimmer 44/45 (Fachbereich 2) nehmen.

Werder (Havel), den 29.11.2004

gez. Werner Große  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Werder (Havel) für das Haushaltsjahr 2005 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 25 vom 03.12.2004 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 29.11.2004

gez. Werner Große  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 29.11.2004 wird durch die Stadt Werder (Havel)

die Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken für die Franz Dümichen Grundschule, Karl-Hagemeister Grundschule, Grundschule Glindow und Inselschule Töplitz

bekannt gemacht.

## Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken

### -Schulbezirkssatzung-

Auf der Grundlage des § 5 der **Gemeindeordnung** für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Bbg. I Seite 398), in Form der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2004 GVBl. I S. 59 Nr. 3/2004

in Verbindung mit §§ 100 und 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (**Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG**) vom 12.04.1996 (GVBl. Bbg. I Seite 102) **zuletzt geändert durch Artikel 7 Nr. 9 des Gesetzes vom 24. Mai 2004 GVBl. I S. 186**

wird am 25. 11. 2004 folgende Satzung über die **Bildung von Schulbezirken in der Stadt Werder (Havel)** beschlossen.

### § 1

#### Gegenstand

Für die in Trägerschaft der **Stadt Werder (Havel)** befindlichen vier **Grundschulen** werden insgesamt vier **Schulbezirke** bestimmt.

### § 2

#### Geltungsbereich

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteile Petzow, Bliesendorf, Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern, Phöben, Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest und Derwitz bei der Erfüllung der Schulpflicht in der zuständigen Grundschule.

### § 3

#### Schulbezirke der Grundschulen

3.1. Die Aufnahme von Erstklässlern, die zwischen dem 01.07.1998 und 30.09.1999 geboren sind, erfolgt unter Berücksichtigung der Zurückstellungen und vorzeitigen Einschulungen gemäß der vorliegenden Schulbezirkssatzung. In Abstimmung zwischen dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt werden für das Schuljahr 2005/2006 nachfolgend genannte Kapazitäten für die einzelnen Grundschulen festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen.

Franz-Dümichen Grundschule	2 Klassen
Karl-Hagemeister-Grundschule	4 Klassen
Grundschule Glindow	2 Klassen
Inselschule Töplitz	1 Klasse

#### 3.1.1 Franz-Dümichen Grundschule

Der Schulbezirk I für die Franz-Dümichen Grundschule wird wie folgt räumlich festgelegt:

Ortsteil Petzow, Potsdamer Straße, Inselstadt, Unter den Linden, Wohngebiet Scheunhornweg, Am Wachtelberg, Am Weinberg, Berliner Straße, Grüner Weg, Am Plötzhorn, Wohngebiet Werderpark/Am Strengfeld

#### 3.1.2 Karl-Hagemeister Grundschule

Der Schulbezirk II für die Karl-Hagemeister Grundschule wird wie folgt räumlich festgelegt:

Wohngebiet Havel-Auen, Bahnhof, Eisenbahnstraße, Adolf-Damaschke-Straße, Bernhard-Kellermann-Straße, Kemnitzer Straße, Am Plessower See, Hoher Weg, Wohngebiet Am Schwalbenberg, Wohngebiet Jugend-

höhe, Eichenweg, Marienstraße, Herthastraße, Schönemannstraße, Brünhildestraße, Margarettenstraße, Wohngebiet Am Finkenbergring, Kesselgrundstraße, Kemnitzer Straße, Kemnitzer Chaussee, Brandenburger Straße, Wohngebiet Wachtelwinkel, Ortsteil Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern und Ortsteil Phöben.

### 3.1.3 Grundschule Glindow

Der Schulbezirk III für die Grundschule Glindow wird wie folgt räumlich festgelegt:

Ortsteil Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Ortsteil Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Ortsteil Bliessendorf, Ortsteil Derwitz.

Stadt Werder (Havel) – Puschkinstraße, An der Chaussee/Berliner Chaussee, Kugelweg, Moosfennstraße.

### 3.1.4 Inselschule Töplitz

Der Schulbezirk IV für die Inselschule Töplitz wird wie folgt räumlich festgelegt:

Gemeinde Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest.

Laut Eingliederungsvertrag zwischen der Stadt Potsdam und der Stadt Werder (Havel) steht den Eltern aus Golm frei zu entscheiden, ob die Inselschule Töplitz oder die Grundschule Eiche angewählt wird.

Da in der Inselschule Töplitz für die Klassen 1 und 2 im Rahmen einer flexiblen Eingangsstufe jahrgangübergreifender Unterricht erteilt wird, können auch schulpflichtige Kinder anderer Schulbezirke der Stadt Werder (Havel) unter Berücksichtigung der festgelegten Kapazität ohne Antrag gemäß § 4 der Schulbezirkssatzung diese Schule anwählen.

3.2 Sollte in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 durch Zuzüge oder andere Umstände die zulässige Klassenfrequenz erreicht werden, wird an die Schule verwiesen, an der die Aufnahmekapazität nicht ausgelastet ist.

## § 4

### Antrag auf Besuch einer anderen als der zuständigen Schule

Ausnahmen von den in den §§ 3.1.1 bis 3.2 festgelegten Regelungen sind in Einzelfällen entsprechend § 106 Absatz 3 BbgSchulG auf Antrag durch das Staatliche Schulamt zu entscheiden.

## § 5

### Inkrafttreten/Außerkräftreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt der Beschluss über die Neufestlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Werder (Havel) vom 22.01.2004 BSVV Nr. 0076/04 außer Kraft.

Erlassen: Werder (Havel), 25.11.2004

Ausgefertigt: Werder (Havel), 26.11.2004

Werner Große  
Bürgermeister

-Siegel-

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Bildung von Schulbezirken für die Franz Dümichen Grundschule, Karl-Hagemeyer Grundschule, Grundschule Glindow und Inselschule Töplitz wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 03.12.2004 Nr. 25 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 29.11.2004

Werner Große  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 29.11.2004 wird im Auftrag der Stadt Werder (Havel) die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zu der Straßenbaumaßnahme **Ausbau der Ziemensstraße in Werder (Havel), Ortsteil Glindow, 2. Bauabschnitt**, bekannt gemacht.

### Auslegungszeitraum und Auslegungsort

Die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen findet in der Zeit vom 06.12.2004 bis zum 30.12.2004 in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Zimmer 29, in 14542 Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, zu den Sprechzeiten statt.

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:30 Uhr  
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr  
Donnerstag: 07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr (außer 24.12.2004)

Nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme werden Straßenausbaubeiträge erhoben.

Werder (Havel), den 29.11.2004

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zum Ausbau der Ziemensstraße in Werder (Havel), Ortsteil Glindow, 2. Bauabschnitt wird im amtlichen Verkündigungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe Nr. 25 vom 03.12.2004 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 29.11.2004

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister

## Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 29.11.2004 wird durch die Stadt Werder (Havel) die Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im OT Phöben, Birkenweg und Erlenring bekannt gemacht.

Nachstehend genannte Verkehrsflächen gelten gemäß § 6 Abs. 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.1999 (GVBL. I. S. 211) zuletzt geändert durch Artikel 6 Nr. 14 des Gesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBL. I. S. 186) als öffentlich gewidmet.

1. Lagebezeichnung
- 1.1 Bezeichnung der Verkehrsflächen  
Birkenweg, Erlenring
- 1.2 Lage  
Stadt Werder ( Havel ) Ortsteil Phöben, Gemarkung Phöben Flur 6, Flurstücke 73/11, 73/12, 63/11, 63/13, 71/10, 49/1, und 41/2  
Gesamtflächen  
Flurstück 73/11 48qm

Flurstück 73/12	644qm
Flurstück 63/11	1206qm
Flurstück 63/13	71qm
Flurstück 71/10	1238qm
Flurstück 49/1	983qm
Flurstück 41/2	2509qm

1.3 Eigentümer

Flurstücke 73/11 und 73/12 Privateigentum  
 Flurstücke 63/11, 63/13, 71/10, und 41/2 Stadt Werder  
 Flurstück 49/1 Land Brandenburg

2. Festsetzung

2.1 Klassifizierung

Die genannten Straßen werden als Gemeindestraßen gem.§3 Abs.4 Nr.2 des Brandenburgischen Straßengesetzes eingestuft.

2.2 Funktion

Wohnstraßen

2.3 Träger der Straßenbaulast  
 Stadt Werder ( Havel )

2.4 Widmungsbeschränkungen

Die o.g. Straßen sind als Anliegerstraßen zugelassen.

Der Lageplan sowie der Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstück liegen vom 06.12.2004 bis zum 23.12. 2004 bei der Stadt Werder ( Havel ), Eisenbahnstraße 13/14 ,14542 Werder ( Havel ), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Zimmer 21 an folgenden Tagen zur Einsichtnahme aus.

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.  
 Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Werder ( Havel ), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder ( Havel ) zu erheben.  
 Die Frist ist nur gewahrt, wenn ein Widerspruch innerhalb der Frist bei der o.g. Stelle eingeht.

gez. Werner Große  
 Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 26.11.2004 erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

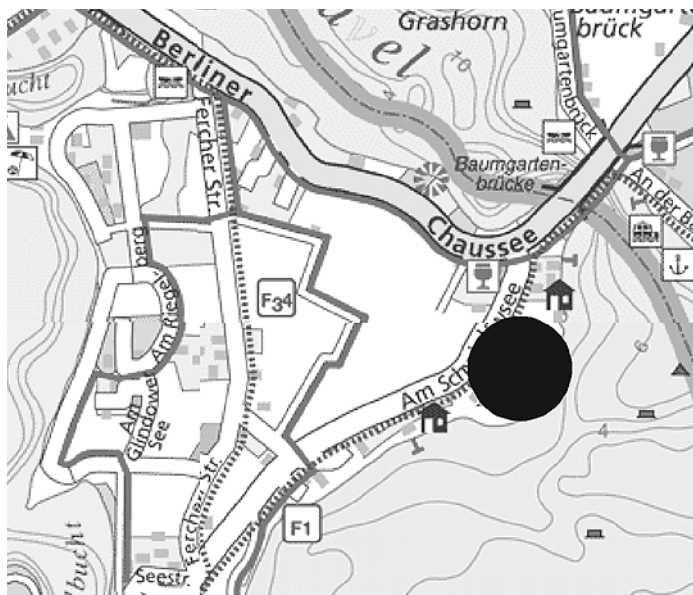
### Vorhabenbezogener Bebauungsplan 040/01/04 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“, 1. Änderung Erneute frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.11.2004 den erweiterten Änderungsantrag des Vorhabenträgers zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 040/01/04 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“, 1. Änderung mit Einschränkungen angenommen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 040/01/04 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“, 1. Änderung erstreckt sich über den gesamten Geltungsbereich des rechtswirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplans 040/01 „Hotel und Ferienanlage am Schwielowsee“, zuzüglich einiger Wasserflächen des angrenzenden Schwielowsees, gelegen im Ortsteil Petzow der Stadt Werder (Havel). Er wird im Nordwesten begrenzt von der Straße Am Schwielowsee, im Süden und Südosten vom Schwielowsee, im Nordosten vom Wohngrundstück Am Schwielowsee 125 und im Westen von den Flurstücken 24, 25 und 27/2. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 7,9 ha.

Übersichtsplan:



Ziel und Zweck der Planung:

Der rechtswirksame vorhabenbezogenen Bebauungsplan 040/01 „Hotel- und Ferienanlage am Schwielowsee“ schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Ferienanlage im Ortsteil Petzow. Die angestrebte Änderungsplanung behält dieses Ziel uneingeschränkt bei. Mit der Realisierung des Vorhabens wurde vor 2 Jahren begonnen. Es ist ein weitgehender Baurfortschritt erreicht. Um das Projekt langfristig am Standort zu stabilisieren und zu sichern, ist die städtebauliche Entwicklung der Marktsituation anzupassen.  
 Gegenüber der vorangegangenen Frühzeitigen Bürgerbeteiligung am 27.07.2004 wurden weitere Änderungen in die Planung aufgenommen. Aus diesem Grund wird erneut eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Bürger werden über die Ziele, Zwecke und Auswirkungen öffentlich informiert.  
 Aus diesem Grund ist am

**14.12.2004**

im Zeitraum von **9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:30 Uhr**

in der **Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, im Zimmer 16**

Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen, zur Erörterung und Äußerung gegeben.  
 Anregungen und Hinweise zur Planung werden bis zum 27.12.2004 schriftlich oder persönlich zur Niederschrift bei vorstehend genannter Dienststelle entgegengenommen.

gez. Werner Große  
 Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

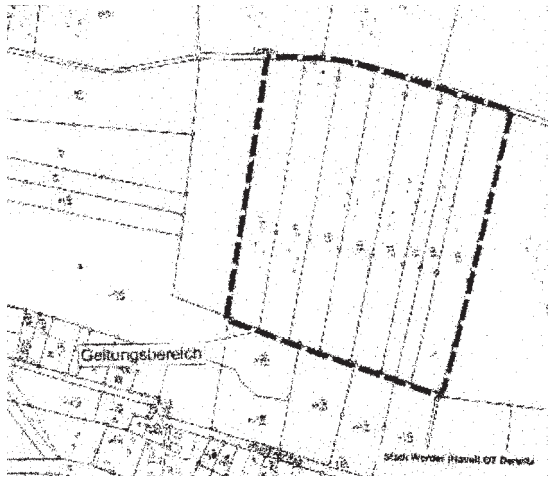
Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 29.11.2004 wird nachstehender Beschluss bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.11. 2004 den Entwurf des Bebauungsplanes 044/04 „Gewerbegebiet Derwitz“ der Stadt Werder (Havel) gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich östlich des Gewerbegebietes an der Derwitzer Dorfstraße zwischen dem nördlich gelegenen historischen Ortskern von Derwitz und dem Siedlungsbereich nördlich der Bundesstraße 1 und dem Maulbeerweg. Der Maulbeerweg verläuft etwa 100 m südlich des Plangebietes.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 154,155,156,157,158,159,160 und 162 der Flur 2 der Gemarkung Derwitz.

Kartenausschnitt:



Der Planentwurf wird im Zeitraum vom

**13.12. 2004 bis zum 14.01.2005**

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542 Werder (Havel) im Flurbereich des Erdgeschosses öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:00-12:00	Uhr
Dienstag	8:00-12:00	Uhr 13:00 - 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00-13:00	Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00	Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 -12:00	Uhr

Die Möglichkeit zur Erörterung ist gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Werder (Havel), 29.11.2004

gez.: Werner Große  
Bürgermeister

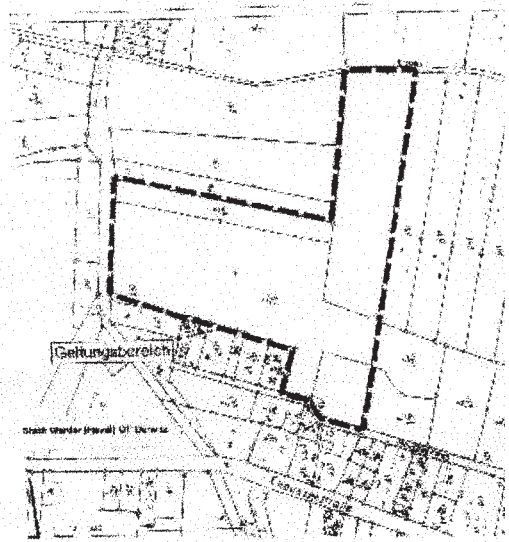
## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 29.11.2004 wird nachstehender Beschluss bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.11 .2004 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.1 „Maulbeerweg“ 1. Änderung der Stadt Werder (Havel) OT Derwitz gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich an der Derwitzer Dorfstraße zwischen dem nördlich gelegenen historischen Ortskern von Derwitz und dem Siedlungsbereich nördlich der Bundesstraße 1 und dem Maulbeerweg

Kartenausschnitt:



Der Planentwurf wird im Zeitraum vom

**13.12. 2004 bis zum 14.01.2005**

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542 Werder (Havel) im Flurbereich des Erdgeschosses öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

<b>Montag</b>	<b>8:00-12:00</b>	<b>Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8:00-12:00</b>	<b>Uhr 13:00 - 18:30 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>8:00-13:00</b>	<b>Uhr 14:00 - 16:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>7:00-12:00</b>	<b>Uhr 13:00 - 16:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8:00 -12:00</b>	<b>Uhr</b>

Die Möglichkeit zur Erörterung ist gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Werder (Havel), 29.11.2004

gez.: Werner Große  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werder (Havel)

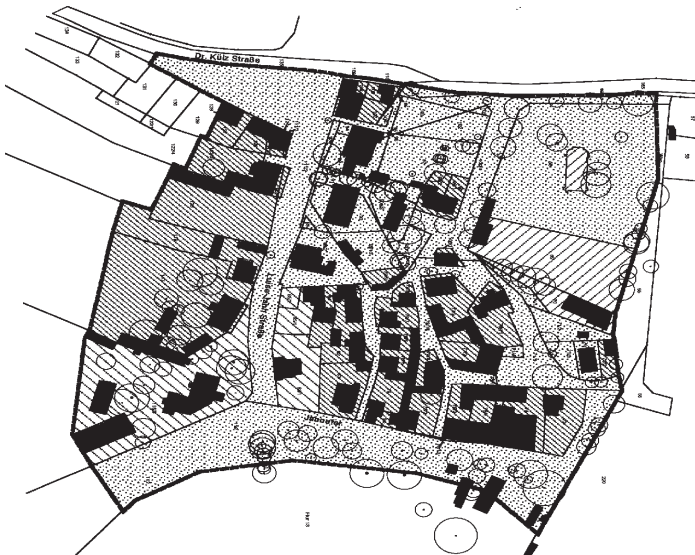
**Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 29.11.2004 wird nachstehender Beschluss bekannt gemacht:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes 16/01 "Ortszentrum Glindow" Teil B der Stadt Werder (Havel) gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Grenze des Geltungsbereiches des Teilplanes A
- im Osten durch die Ostgrenze Flurstück 112 (Jahnufer), die gleichzeitig die Flurgrenze zur Flur 13 ist
- im Süden durch die Bebauungstiefe der Bestandsbebauung an der Luise-Jahn-Straße
- bzw. durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 119,121,122/3 und 131
- im Westen durch die Dr. Külz- Straße,

Kartenausschnitt:



Der Planentwurf wird im Zeitraum vom

**13.12. 2004 bis zum 14.01.2005**

in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, in 14542 Werder (Havel) im Flurbereich des Erdgeschosses öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8:00 -12:00	Uhr
Dienstag	8:00 -12:00	Uhr 13:00 - 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00 -13:00	Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00 -12:00	Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 -12:00	Uhr

Die Möglichkeit zur Erörterung ist gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Werder (Havel), 29.11.2004

gez.: Werner Große  
Bürgermeister

## Einladung

Sitzung: 7. Sitzung des Hauptausschusses  
 Sitzungstag: 09.12.2004  
 Sitzungsort: Kirchstraße 6/7 in 14542 Werder (Havel),  
 Altes Rathaus Sitzungssaal  
 Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Festsetzung der Tagesordnung	
4	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA am 28.10.2004	
5	Informationen und Anfragen	
Nichtöffentlicher Teil		
6	Festsetzung der Tagesordnung	
7	Anerkennung des Beschlussprotokolls der außerplanmäßigen, nichtöffentlichen Sitzung des HA am 14.10.2004, sowie der nichtöffentlichen Sitzung des HA am 28.10.2004	
8	Eintragung in das goldene Buch der Stadt Werder (Havel) Vorlage: BSVV/0328/04	Fachbereich 1
9	Ausrichtung des Baublütenfestes 2005-2009 Vorlage: 0BHA/0357/04	1. Beigeordneter
10	Pachtvertrag Mühle Vorlage: 0BHA/0157/04	Marketing
11	Informationen und Anfragen	

gez.: Werner Große  
Bürgermeister

## Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Töplitz  
 Sitzungstag: 06.12.2004  
 Sitzungsort: 14542 Werder (Havel) OT Töplitz,  
 An der Havel 68, Haus des Bürgers Töplitz  
 Beginn: 18:00 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	

2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Festsetzung der Tagesordnung	
4	Anerkennung des Beschlussprotokoll der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates am 26.10.2004 und 08.11.2004	
5	Haushalt 2005 hier: Information über Maßnahmen im Ortsteil Töplitz	Vorsitzender des Ortsbeirates
6	Verkehrskonzept hier: Neugestaltung des Buswendeplatzes in Neu Töplitz	Vorsitzender des Ortsbeirates
7	Touristenorientierungstafel hier: Standortbekanntgabe	Vorsitzender des Ortsbeirates
8	Verkehrsprojekt 17, Havelausbau hier: Auswirkungen für Töplitz	Vorsitzender des Ortsbeirates
9	Mittel des Ortsbeirates nach § 54 a Abs. 4 GO hier: Verwendung Vorlage: 0BTö/0262/04	Vorsitzender des Ortsbeirates
10	Straßenerhaltung 2005 hier: Bereitstellung von Mitteln	Vorsitzender des Ortsbeirates
11	Straße an der Wublitz tw. / Leester Straße hier: Umbenennung bzw. Ummummerierung	Vorsitzender des Ortsbeirates
12	Terminvorschläge 2005 hier: Bestätigung	Vorsitzender des Ortsbeirates
13	Sportplatz in der Mühlenbergstraße hier: Sachstand	Vorsitzender des Ortsbeirates
14	Antrag der IG Gohlwerder hier: Beratung und Weiterleitung	Vorsitzender des Ortsbeirates
15	Renaturierung von Flächen als Ausgleichsmaßnahme für Rad- und Wanderwege hier: Sachstand und Weiterführung einer Rückbaumaßnahme	Vorsitzender des Ortsbeirates
16	Straßenbeleuchtung Am Alten Weinberg hier: Beratung und Weiterleitung	Vorsitzender des Ortsbeirates
17	Einwohnerfragestunde	
18	Informationen und Anfragen  Nichtöffentlicher Teil	
19	Festsetzung der Tagesordnung	
20	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirats am 26.10.2004	
21	Begradigung des Uferweges an der Havel	Vorsitzender des Ortsbeirates
22	Informationen und Anfragen	

gez.: Frank Ringel  
Vorsitzender des Ortsbeirates

## Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Petzow  
Sitzungstag: 06.12.2004  
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel) OT Petzow, Inselparadies Petzow, An der Grelle 12  
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
-----	---------------------------------	------------

---

Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Festsetzung der Tagesordnung	
4	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Petzow am 01.11.2004	
5	Mittel des Ortsbeirates nach § 54 a Abs. 4 GO hier: Bereitstellung und Verwendung von Mitteln Vorlage: 0BPe/0351/04	Vors. des Ortsbeirates
6	Vorstellung der Planung einer internationalen Begegnung auf dem Nierenberg (Kloster) hier: Vortrag Herr Wienert	Vors. des Ortsbeirates
7	Ausbau Infrastruktur hier: Vortrag Herr Wienert	Vors. des Ortsbeirates
8	Terminplanung 2005 hier: Bestätigung	Fachbereich 1
9	Einwohnerfragestunde	
10	Informationen und Anfragen	

Nichtöffentlicher Teil		
11	Festsetzung der Tagesordnung	
12	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Petzow am 01.11.2004	
13	Informationen und Anfragen	

gez.: Bernd Hanike  
Vorsitzender des Ortsbeirates

## Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Derwitz  
Sitzungstag: 08.12.2004  
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel) OT Derwitz, Gemeindezentrum Derwitz  
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 21:00 Uhr



TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Festsetzung der Tagesordnung	
4	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 27.10.2004	
5	Rentnerweihnachtsfeier 2004 hier: Vorbereitung	Vorsitzender des Ortsbeirates
6	Terminvorschläge 2005 hier: Bestätigung	Vorsitzender des Ortsbeirates
7	Einwohnerfragestunde	
8	Informationen und Anfragen	
	Nichtöffentlicher Teil	
9	Festsetzung der Tagesordnung	
10	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Derwitz am 27.10.2004	
11	Informationen und Anfragen	

gez.: Klaus Behrendt  
Vorsitzender des Ortsbeirates

## Einladung

Sitzung: Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz  
Sitzungstag: 14.12.2004  
Sitzungsort: 14542 Werder (Havel) OT Kemnitz, Kemnitzer Dorfstr. 27 B, Gemeindezentrum Kemnitz  
Beginn: 19:00 Uhr Ende: ca. 22:00

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3	Festsetzung der Tagesordnung	
4	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz am 26.10.2004	
5	Terminplanung 2005 hier: Bestätigung	Fachbereich 1
6	Einwohnerfragestunde	
7	Informationen und Anfragen	

### Nichtöffentlicher Teil

- 8 Festsetzung der Tagesordnung
- 9 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kemnitz am 26.10.2004
- 10 Informationen und Anfragen

gez.: Joachim Thiele  
Vorsitzender des Ortsbeirates

## Bekanntmachung

**Schulanmeldung 2005 für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Werder (Havel) und deren Ortsteile Petzow, Bliesendorf, Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern, Phöben, Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest und Derwitz**

**Schuljahr 2005/2006** für alle Kinder, die in der Zeit vom **01.07.1998 bis 30.09.1999** geboren sind .

Die Schulanmeldung findet in der Zeit vom 10.01.05. bis 14.01.2005 statt:

### 1. Franz Dümichen Grundschule

Schulanmeldung für den Schulbezirk I in der Franz Dümichen Grundschule, Sekretariat, Unter den Linden 11

vom 10.01. bis 14.01.2005 Mo. Mi. Do. Fr. von 8.00 – 14.00 Uhr  
Dienstag von 8.00 – 18.30 Uhr

### Schulbezirk I „Franz Dümichen Grundschule“

Ortsteil Petzow, Potsdamer Straße, Inselstadt, Unter den Linden, Wohngebiet Scheunhornweg, Am Wachtelberg, Am Weinberg, Berliner Straße, Grüner Weg, Am Plötzhorn, Wohngebiet Werderpark/Am Strengfeld

### 2. Karl-Hagemeister Grundschule

Schulanmeldung für den Schulbezirk II in der Karl-Hagemeister Grundschule, Sekretariat, Glückstraße 8

vom 10.01. bis 14.01.2005 Mo. Mi. Do. von 8.00 – 15.00 Uhr  
Dienstag von 8.00 – 18.30 Uhr  
Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

### Schulbezirk II „Karl-Hagemeister Grundschule“

Wohngebiet Havel-Auen, Bahnhof, Eisenbahnstraße, Adolf-Damaschke-Straße, B.- Kellermann-Straße, Kemnitzer Straße, Am Plessower See, Hoher Weg, Wohngebiet Am Schwalbenberg, Wohngebiet Jugendhöhe, Eichenweg, Marienstraße, Herthastraße, Schönemannstraße, Brünhildestraße, Margaretenstraße, Wohngebiet Am Finkenbergl, Kesselgrundstraße, Kemnitzer Straße, Kemnitzer Chaussee, Brandenburger Straße, Wohngebiet Wachtelwinkel, Ortsteil Kemnitz mit dem Gemeindeteil Kolonie Zern und Ortsteil Phöben.

### 3. Grundschule Glindow

Schulanmeldung für den Schulbezirk III in der Grundschule Glindow, Sekretariat, Dorfstraße 1

vom 10.01. bis 14.01.2005 Mo. Mi. Do. und Fr. von 7.30 – 14.00 Uhr  
Dienstag von 7.30 – 18.30 Uhr

### Schulbezirk III für die Grundschule Glindow:

Ortsteil Glindow mit dem Gemeindeteil Elisabethhöhe, Ortsteil Plötzin mit den Gemeindeteilen Plessow und Neu-Plötzin, Ortsteil Bliesendorf, Ortsteil Derwitz  
Stadt Werder (Havel) – Puschkinstraße, An der Chaussee/Berliner Chaussee, Kugelweg, Moosfennstraße

#### **4. Inselschule Töplitz**

**Die Schulanmeldung und gleichzeitig die Schuluntersuchung findet in der Inselschule Töplitz** im Sekretariat, Mittelbruchweg statt.

am Montag	dem 10.01.2005	von 7.00 – 12.00 Uhr
am Dienstag	dem 11.01.2005	von 7.00 – 12.00 Uhr
	und	von 16.00 – 18.00 Uhr

#### **Schulbezirk IV für die Inselschule Töplitz**

Gemeinde Töplitz mit dem Gemeindeteil Leest.

**Laut Eingliederungsvertrag zwischen der Stadt Potsdam und der Stadt Werder (Havel) steht den Eltern aus Golm frei selbst zu entscheiden, ob die Inselschule Töplitz oder die Grundschule Eiche ausgewählt wird.**

**Vorzulegen ist die Geburtsurkunde des Kindes.**

---

Ende des Amtsblattes